

# BESCHLÜSSE

aus der 2. (öffentlichen) Sitzung des Kreistags am 23. Juni 2014

---

## TAGESORDNUNG der öffentlichen Sitzung

1. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse
  2. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts
  3. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats
  4. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter(innen) am Verwaltungsgericht
- 

### 1. Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt die Geschäftsordnung für den Kreistag, den Kreisausschuss und weitere Ausschüsse in der vorgelegten Form.

Anwesend: 48

Für 44 Stimmen : gegen 4 Stimmen

### 2. Neuerlass der Satzung zur Regelung von Fragen des Kreisverfassungsrechts

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt den Neuerlass der Satzung zu Fragen des Kreisverfassungsrechts in der vorgelegten Form.

Anwesend: 48

Für 48 Stimmen : gegen 0 Stimmen

### **3. Entschädigung des gewählten Stellvertreters des Landrats**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag beschließt, dass der gewählte Stellvertreter des Landrats ab Beginn seiner Amtszeit für die Vertretung des Landrats eine monatliche Aufwandsentschädigung in Höhe von 1.200 € erhält, außerdem eine Tagespauschale in Höhe von 55 €, wenn er den Landrat länger als drei Tage vertreten muss. In diesem Fall wird die Tagespauschale vom ersten Tag der Vertretung an bezahlt.

Die Aufwandsentschädigung und die Tagespauschale ändern sich mit dem gleichen VomHundertSatz wie sich die Beamtenbesoldung der Besoldungsordnung A zum Bayerischen Beamtenbesoldungsgesetz (BayBesG) ändert.

In der Tagespauschale ist die Fahrt vom Wohnsitz zum Landratsamt und zurück mit enthalten.

Sofern der Stellvertreter des Landrats Dienstreisen mit dem eigenen PKW ausführt, erhält er eine Wegstreckenentschädigung nach Art. 6 Abs. 1 des Bayerischen Reisekostengesetzes (derzeit 0,35 € / Kilometer).

Anwesend: 47

Für 47 Stimmen : gegen 0 Stimmen

### **4. Aufstellung einer Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter(innen) am Verwaltungsgericht**

#### **Beschluss:**

Der Kreistag stimmt der dieser Niederschrift als Anlage beigefügten Vorschlagsliste für die Wahl der ehrenamtlichen Richter beim Verwaltungsgericht Augsburg zu. Die Vorschlagsliste ist Bestandteil dieses Beschlusses.

*Hinweis: von der Anlage wurde aus datenschutzrechtlichen Gründen abgesehen.*

Anwesend: 46

Für 45 Stimmen : gegen 1 Stimme